



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. Mai 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 192

Nr. 192

Anfrage Müller Guido und Mit. über Ist auch das Finanzdepartement im Spar-Modus? (A 88). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 1. Dezember 2015 eröffnete Anfrage von Guido Müller über Ist auch das Finanzdepartement im Spar-Modus? lautet wie folgt:

„Als Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden wurde die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) 1919 als Verein gegründet. Mitglieder der SSK sind die kantonalen Steuerverwaltungen und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV).

Die SSK bezweckt hauptsächlich «die Koordination, die Anwendung und die Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund».

Die SSK ist beratendes Organ der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) in Steuerfragen. Als solches wird sie in Vernehmlassungen zu Steuervorlagen des Bundes mit einbezogen. Im Bereich des interkantonalen Steuerrechts kann die SSK Fragen mittels Kreisschreiben regeln. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe leitet sie Informatikprojekte. Zur Aus- und Weiterbildung der Angestellten der Steuerverwaltungen bietet sie Kurse an (siehe auch www.steuerkonferenz.ch).

Zu Frage 1: Welche Personen (Anzahl und Funktion) haben im Auftrag des Kantons Einsitz in der SSK beziehungsweise in den einzelnen Fachkommissionen der SSK?

Zehn Personen vertreten den Kanton Luzern in 14 (von aktuell 26) Kommissionen oder Arbeitsgruppen der SSK. Davon bekleiden sechs Personen bei der Dienststelle Steuern eine Leitungsfunktion (Bereichs- oder Teamleitung), vier Personen sind wissenschaftliche Mitarbeitende oder Einschätzungsexperten.

Zu Frage 2: Welcher zeitliche Aufwand an bezahlten Arbeitsstunden ist für das Engagement dieser Personen erforderlich, und mit welchen Kosten für den Kanton Luzern ist dies verbunden?

Der gesamte zeitliche Aufwand für das Engagement dieser Personen in Kommissionen oder Arbeitsgruppen der SSK beträgt rund 36 Arbeitstage im Jahr. Die entsprechenden Lohnkosten belaufen sich gesamthaft auf rund 26'300 Franken pro Jahr. Dazu kommen Spesen (für Fahrt, Verpflegung und vereinzelt Übernachtung) von durchschnittlich rund 100 Franken pro Tag oder 3'600 Franken pro Jahr. Insgesamt ergeben sich kalkulatorische Kosten von rund 30'000 Franken pro Jahr oder 833 Franken pro Arbeitstag.

Zu Frage 3: Über welche Kostenstelle werden die Aufwendungen/Kosten verrechnet, und wie gross war der Betrag in den letzten drei Jahren (2012–2014)?

Die Kosten werden der Stammkostenstelle der entsprechenden Mitarbeitenden innerhalb der Dienststelle Steuern belastet. Die gesamten kalkulatorischen Kosten über die letzten drei Jahre betragen rund 90'000 Franken.

Zu Frage 4: Mit welchem Auftrag sind die Vertreter des Kantons Luzern in diesen Gremien tätig?

Die Mitwirkung des Kantons Luzern in den Gremien der SSK ist ein Ausfluss aus dem betrieblichen und politischen Leistungsauftrag der Dienststelle Steuern. Sie ist in den jeweiligen Stellenbeschreibungen dieser Personen festgehalten. Inhaltlich werden steuerrechtliche Detailfragen beraten. Die entsprechenden Ergebnisse fliessen in die Steuerpraxis und die Ausbildung der Steuerbehörden ein.

Zu Frage 5: Im Jahr 2018 feiert die SSK ihr 100-Jahr-Bestehen mit einem Grossanlass im Kanton Luzern. Welche Kosten entstehen dem Kanton Luzern für dieses Engagement, und über welche Dienststelle/n werden Ausgaben getätigt?

2018 findet in Luzern die 100. Generalversammlung statt. Diese wird im üblichen Rahmen der letzten Generalversammlungen durchgeführt. Sämtliche Kantone bestreiten turnusgemäss als Gastgeber solche Jahrestreffen. Die Jubiläumsveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen der SSK findet dagegen erst 2019 im Kanton Tessin statt.

Die Kosten der Generalversammlung in Luzern werden im Wesentlichen durch die von den Teilnehmenden zu entrichtenden Tagungspauschalen gedeckt. Dem gastgebenden Kanton entstehen zusätzliche Kosten für Raumreservierungen, kleines Rahmenprogramm und Nachtessen. Diese fallen turnusgemäss zirka alle 25 Jahre an.

Zu Frage 6: Beteiligt sich der Kanton Luzern mit Geldern aus dem Lotteriefonds an diesem Anlass?

Nein.

Zu Frage 7: Ist der Finanzdirektor bereit, als Zeichen der Solidarität gegenüber allen Betroffenen von Sparmassnahmen und in Form eines kostenbewussten Vorbildes auf die Durchführung dieses Anlasses im Kanton Luzern zu verzichten und auch keine Luzerner Delegation auf Kosten der Steuerzahler an die Jubiläumfeierlichkeiten der SSK zu entsenden?

Traditionellerweise übt der Finanzdirektor des gastgebenden Kantons bei einer Jahresversammlung der SSK eine repräsentative Funktion aus. Seine persönliche Teilnahme verbunden mit einer Ansprache an die Teilnehmenden der Versammlung (Delegationen der andern Kantone und von Gerichten sowie weitere Gäste aus Wissenschaft und Politik) wird erwartet.

Eine kurzfristige Rücknahme der bereits vor längerer Zeit gegenüber der SSK abgegebenen Zusage zur Durchführung der Jahresversammlung 2018 brächte für den Kanton und den Standort Luzern einen beträchtlichen Reputationsschaden. Man kann schlecht über viele Jahre an entsprechenden Generalversammlungen teilnehmen, ohne selbst turnusgemäss auch eine Generalversammlung auszurichten. Falls sich der Kanton Luzern aus der Durchführung einer solchen Veranstaltung inskünftig zurückziehen möchte, käme dies faktisch einem Austritt aus der SSK gleich. Dieser Schritt wäre schweizweit einzigartig und mit

schwerwiegenden Nachteilen verbunden (siehe Antwort auf Frage 8). Für die Finanzierung des Anlasses verweisen wir auf die Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 8: Welche Auswirkungen hätte ein Rückzug aus den Gremien der SSK für den Kanton Luzern zur Folge?

Der Kanton Luzern kann vom Fachwissen von Spezialistinnen und Spezialisten anderer Steuerverwaltungen und deren Erfahrung in erheblichem Ausmass profitieren. Ohne Mitwirkung in der SSK müsste der Kanton Luzern in vielen Fragen das jeweilige Wissen selber erarbeiten oder mangels eigener Ressourcen von Dritten teuer erarbeiten lassen. Dies würde ihn ein Vielfaches an Aufwand kosten. Der Kanton Luzern profitiert namentlich auch im Bereich der Ausbildung von den entsprechenden Lehrgängen der SSK (https://steuern.lu.ch/ueber_uns/org_weiterbildung). Das SSK-Ausbildungsprogramm stösst ebenfalls bei Mitarbeitenden der Luzerner Gemeindesteuerämter auf grosse Resonanz. Die Kurse sind speziell auf die Ausbildungsbedürfnisse der Steuerbehörden ausgerichtet, fachlich sehr fundiert und deutlich günstiger als vergleichbare privatwirtschaftliche Angebote. Dadurch werden neben dem Kanton auch die Ausbildungsbudgets der Gemeinden entlastet.

Der Kontakt im Rahmen der SSK fördert schliesslich eine einheitliche Umsetzung von Bundesrecht und schweizweit harmonisierte Praxen. Davon profitieren nicht zuletzt auch die steuerpflichtigen Personen und Unternehmen. Mit der Mitwirkung von Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern im Rahmen der SSK leistet das Finanzdepartement damit unter dem Strich einen ganz erheblichen Sparbeitrag, welcher die damit verbundenen Kosten um ein Vielfaches übersteigt.“

Guido Müller erklärt, während den 17 Jahren als Kantonsrat sei keine seiner Anfragen mit einer Sperrfrist versehen worden. Er würde gerne wissen, warum die Antwort einer Sperrfrist unterstellt worden sei. Leider werde in der Antwort der Regierung mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) um einen privatrechtlichen Verein handle, der ohne einen staatlichen Auftrag schweizweit die Steuerharmonisierung weiter vorantreibe. Seiner Meinung nach sei es deshalb fraglich, warum die Verwaltung dort Einsitz nehme. Es könne ja nicht im Interesse des Finanzdirektors sein, dass der Kanton Institutionen personell unterstütze, welche die Steuerharmonisierung vorantreiben würden. Es sei im Interesse des Kantons, sich über seine eigene Finanzpolitik zu profilieren. Der Leiter des Steueramtes vertrete den Kanton offiziell in der SSK, zehn weitere Verwaltungsangestellte seien zudem in den einzelnen Kommissionen vertreten. Im Verhältnis zu anderen Kantonen sei der Kanton Luzern personenmässig überproportional in der SSK vertreten. In der Antwort zu Frage 5 würden keine Zahlen zu den bezahlten Tagespauschalen und zu den zusätzlich anfallenden Kosten der Generalversammlung genannt. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Personen von der Verwaltung, den Gerichten, der Universität, der Hochschule und der Politik an diesem Anlass teilnehmen würden. Er frage sich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn der Kanton Luzern aus der SSK austreten würde, weil die Ansinnen der SSK den finanzpolitischen Grundsätzen des Kantons Luzern widersprechen würden. Michael Töngi sagt, es sei klar, dass die Angestellten der Steuerverwaltung auf eine gute Weiterbildung und einen Austausch mit anderen Kantonen angewiesen seien. Der Kanton Luzern sei nicht einfach eine Insel, eine gewisse Koordination unter den Kantonen sei notwendig und werde durch den Bund mit der Steuerharmonisierung vorgegeben. Ob dieser Austausch über eine staatliche oder private Organisation statfinde, sei eigentlich nicht massgebend. Er sei froh, dass die Kantone gewisse Fragen gemeinsam angehen würden. Wenn es darum gehe, bei der Steuerveranlagung Einsparungen zu erzielen, müsste das Steuerrecht auf Bundesebene vereinfacht werden.

Beat Züsli erklärt, die gestellten Fragen würden sich auf die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen im Bereich des Steuerrechts beziehen. In einem föderalistisch organisierten Staat komme der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch von Fachgremien eine grosse Bedeutung zu. Sie dienten der Weiterentwicklung und Koordination und seien unabdingbar, um die langfristige Qualität der Arbeit sicherzustellen. Wenn man in solchem Zusammenarbeiten lediglich noch einen Kostenfaktor sehe und den

Nutzen nicht erkenne, werde eine effiziente und gute Erbringung der Dienstleistungen immer schwieriger oder gänzlich verunmöglicht. Die aufgeführten Beispiele und Ausführungen würden aufzeigen, dass der Nutzen absolut vorhanden sei. Aus Sicht der SP sei die Beteiligung des Kantons Luzern an der SSK deshalb für den Kanton Luzern lohnend und solle auch zukünftig weitergeführt werden.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, er kenne die SSK aus eigener Erfahrung, da er selber in mehreren Arbeitsgruppen der SSK Einsitz genommen habe und Vorstandsmitglied gewesen sei. Die SSK wolle keine materielle, sondern eine formelle Steuerharmonisierung erzielen. Es gehe zum Beispiel darum, dass die Kantone über möglichst einheitliche Steuererklärungen verfügen würden. Die Facharbeitsgruppen der SSK würden sich verschiedener Themen annehmen, beispielsweise wie der Fabi-Abzug in den Quellensteuertarif integriert werden könne. In den technischen Arbeitsgruppen gehe es etwa um den Registeraustausch, der heute nur noch auf elektronischem Weg erfolge. In Erfahrungsgruppen finde ein Austausch über gewisse Programme statt; so würden inzwischen 13 von 26 Kantonen mit dem Steuerprogramm NEST arbeiten. Bei der SSK handle es sich um einen privatrechtlichen Verein, das sei richtig. Wohl die meisten Kommissionen und Konferenzen dieser Art seien privatrechtlich, darüber sei schon verschiedentlich diskutiert worden. Es sei aber eine Tatsache, dass die 26 Schweizer Kantone einen Austausch untereinander pflegen müssten. Der Kanton Luzern sei in der SSK nicht übermässig vertreten, sondern in 14 von 26 Arbeitsgruppen. Der Kanton profitiere dabei von allen 26 Arbeitsgruppen. Wenn der Kanton aus der SSK austräte, müsste er alles selber erarbeiten, das würde ihn teurer zu stehen kommen. In Frage 5 gehe es um die 100. Generalversammlung der SSK in Luzern. Da der Anlass erst 2018 stattfinde, könne er noch nicht sagen, wer alles daran teilnehmen werde, er erwarte aber eine grosse Teilnehmerzahl. Der Anlass werde sich aber im Rahmen halten, der Kanton Luzern wolle keine grossen Festivitäten. Warum diese Anfrage einer Sperrfrist unterlegen sei, müsse er abklären, eine entsprechende Antwort werde folgen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.